

Es sind in den letzten Jahren nicht wenige Versuche unternommen worden, die marxistisch-leninistische Staatslehre und den sozialistischen Staat durch Anleihen bei bürgerlich-imperialistischen Staatsauffassungen und -praktiken auszuhöhlen und ihres Klassenwesens zu berauben. Dazu gehören solche „Theorien“ von der Trennung von Partei und Staat, einem „Gleichgewicht der Gewalten“ im sozialistischen Staat, von der angeblichen Notwendigkeit, Demokratie und Sozialismus zu vereinigen, weil sie bisher nebeneinander bestanden hätten, von der Überlebensfähigkeit der Diktatur des Proletariats im Sozialismus, vom „sozialistischen Pluralismus“, von einem unmittelbaren, nicht durch die Klassenverhältnisse vermittelten Einfluß der technisch-wissenschaftlichen Revolution auf die Gestaltung des staatlichen Lenkungsmechanismus, von einer technokratischen Auffassung des Rechts, von einer Kontinuität zwischen kapitalistischem und sozialistischem Recht, von einer für alle Gesellschaftsformationen gültigen Rechtstheorie usw.

Der staatswissenschaftlichen Arbeit der Akademie kommt in diesem Auseinandersetzungsprozeß eine hohe politische Verantwortung zu.

Die strategische Entscheidung des VII. Parteitages der SED, das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus aufzubauen, und die in der neuen Verfassung der Republik verbindlich festgelegte Gesellschaftsprognose für den Sozialismus als relativ selbständige Gesellschaftsformation eröffnen der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ weit die Tore zu neuen Horizonten ihrer Entwicklung.

Der Schlüssel hierfür ist die Erhöhung des theoretischen Niveaus der gesamten staats- und rechtswissenschaftlichen Forschung. Es muß von der geschichtlich erhärteten Wahrheit ausgegangen werden, daß die theoretisch-ideologische Arbeit einen besonders wichtigen Abschnitt der Vervollendung des sozialistischen Aufbaus darstellt. Unabweisbar ist das Erfordernis, die theoretischen Grundprobleme der staatlichen Führung im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus der DDR — ausgehend von den Parteibeschlüssen und der sozialistischen Verfassung — umfassend zu untersuchen. Es sind solche Grundprobleme auszuarbeiten wie die Entwicklung von Staat und Gesellschaft im Sozialismus, die Entwicklung der Klassen und ihrer Beziehungen zueinander, die objektiven Bedingungen für die staatliche Leitung der Wirtschaft, die Stellung und Rolle des sozialistischen Staates im internationalen Klassenkampf, das Wesen und die Funktion der sozialistischen Demokratie sowie die gesellschaftliche Funktion des sozialistischen Vertretungssystems bei der Gestaltung des entwickelten Systems des Sozialismus. Weitere wesentliche Themen stellen die Entwicklung des sozialistischen Eigentums an Produktionsmitteln, seine Struktur sowie die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion durch die Werktätigen und ihre Auswirkungen auf die Klassen und Schichten sowie die Rolle des sozialistischen Rechts als eine der wichtigsten Formen staatlicher Führungsentscheidungen und der Festlegung von Führungsgrößen für die Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse dar. In diesem Zusammenhang bedürfen insbesondere auch die philosophischen Grundprobleme einer tiefgehenden Untersuchung, die mit der Leitung von Staat und Gesellschaft zusammenhängen, insbesondere das Verhältnis von Weltanschauung und Prognose, der Charakter der Prognose als Leitungsinstrument sowie erkenntnistheoretische und methodologische Probleme der Prognosetätigkeit. Ausgehend von einer Analyse des Wesens des staatsmonopolistischen Machtapparates und seiner hauptsächlichsten Entwicklungstendenzen in West-